

Beschluss

TOP II.9 Abschlussbericht der Länderarbeitsgruppe „Reaktionsmöglichkeiten bei Weisungsverstößen im Rahmen der Führungsaufsicht“

Berichterstattung: Hamburg, Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Reaktionsmöglichkeiten bei Weisungsverstößen im Rahmen der Führungsaufsicht“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass der Bericht der Arbeitsgruppe eine geeignete Grundlage für die Beurteilung ist, inwieweit die vorhandenen Instrumente zur Reaktion auf Verstöße gegen Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht verbessert und effizienter gestaltet werden können.
3. Sie betonen die Notwendigkeit, die bestehenden rechtlichen Reaktionsmöglichkeiten auf Verstöße gegen Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht sowohl für die effektive nachsorgende Betreuung von verurteilten Personen und ihre Resozialisierung als auch zum Schutz der Allgemeinheit weiterhin konsequent zur Anwendung zu bringen.